

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 31.

Dresden, am 24. Januar.

1840.

Drei und zwanzigste öffentliche Sitzung am
20. Januar 1840.

(Beschluss.)

Berathung des Berichts der ersten Deputation über das allerhöchste Decret, die Prüfung der Bauhandwerker betreffend. — Allgemeine Berathung. —

Abg. Clauß (aus Chemnitz): Wenn ich gegen die Vortheile der facultativen Prüfung, die man in Uebereinstimmung mit dem Deputationsgutachten so eben der Kammer anempfohlen hat, mich auszusprechen beabsichtigte, so habe ich im Laufe der Discussion bemerken müssen, daß ich bei dieser Gelegenheit nicht bloß auf die Bekämpfung gewisser Ansichten über natürliche Freiheit mich gefaßt machen muß; denn es ist auch von einem Sprecher zu meiner Rechten — wie ich bekenne, zu meiner Ueberraschung — das Panier der Generalinnungsartikel erhoben und gesagt worden, daß man die Vorrechte der Innungen schonen müsse. Ich glaube, daß, wenn man die Ansichten der Staatsregierung verkennen will in Bezug auf den vorgelegten Plan, daß man auf beiden eingeschlagenen Wegen zum gleichen Ziele gelangen kann, nämlich dahin: die neue Einrichtung abzulehnen, oder in ihren Folgen sie unwirksam zu machen. Dabei fällt mir ein, daß auch in der ersten Kammer von den angegriffenen Fundamentalrechten der Innungen ein Wort verlautete; allein die Eröffnung des Hrn. Commissars hat schon gezeigt, daß man in dieser Beziehung unbedenklich der Ansicht der Staatsregierung beitreten könne. Es wird mir also obliegen, nach Kräften zu beweisen, daß durch die facultative Prüfung, wie die Deputation sie uns empfiehlt, keinesweges der Zweck erreicht werden wird, der uns Allen — darüber habe ich nur eine Stimme gehört — als ein dringlicher, als ein dem Gemeinwohle nützlicher vorschwebt. — So viel ist doch wohl sicher, daß unwissende Meisterrechtsandidaten nicht dazu sich bequemen werden, sich das Urtheil von der Prüfungscommission sprechen zu lassen, vor welcher sie ganz freiwillig erscheinen sollen, und ich bin überzeugt, daß deshalb der Zweck verfehlt werden wird, den, zum allgemeinen Besten, die Prüfung haben soll. Hat man darauf hingedeutet, daß der Eitelkeitstrieb, oder Bewegungsgründe des Ehrgefühls die Candidaten veranlassen würde, sich nach ihrem Belieben der Prüfung zu unterwerfen: so finde ich mich erinnert an das, was im Deputationsgutachten gesagt worden ist, nämlich daß

man weniger den Nutzen derjenigen befördern wolle, welche Capitale daran wagen und bauen lassen, sondern vielmehr das Wohl derjenigen im Auge habe, welche sich freiwillig prüfen lassen werden, und denen man ausdrücklich das Prädicat als „geprüfte Bauhandwerker“ zur Empfehlung beigelegt wissen will. Wird das wirklich der Erfolg sein, wie selbst die Deputation zugiebt, wie es nach ihrem Vorschlage in der Sache liegt: so muß ich meine Ansicht dahin äußern, daß es weit besser sei, die natürliche Freiheit in ihrem ganzen Umfange walten zu lassen, daß man daher den Meisterrechtsandidaten anheimgeben möge, sich examiniren zu lassen, wo und von wem sie belieben! Ich bin dann der Meinung, daß man es so fortgehen lasse, wie bisher, bis eine allgemeine Gewerbeordnung, die doch einmal zu erwarten steht, die Verhältnisse der Innungen, in der Hauptsache, in ihrem Wesen und den Zeitbedürfnissen entsprechend reguliren wird. Wenn aber Mangel an Kenntnissen unter den Baugewerken in vielen Gegenden des Vaterlandes als ein schwer gefühlter Uebelstand bezeichnet, wenn schon früher darauf angetragen worden ist, daß dem vorhandenen Uebelstande abgeholfen werden müsse: so finde ich es ganz folgerecht, daß, nachdem die Bauschulen eingerichtet worden sind, nun der Nutzen, den sie bringen, vor dem Publicum ein evidenter werde, worauf die Prüfungen ihrer Zöglinge berechnet werden sollen. Erfreulich ist es, daß man von dem guten Fortgange der Baugewerkschulen, namentlich in Chemnitz, sich jetzt überzeugt hält. Wenn man zunächst aber den Schülern hilft, so ist doch der Zweck der Anstalten, denjenigen zu nützen, welche bauen lassen wollen; die Ungeschickten und Unwissenden sollen nicht zu selbstständigen Gewerken befördert werden, um Schaden vorzubeugen. Es ist, ich will nicht sagen die Absicht der Deputation in ihrer Gesamtheit, vielleicht aber einzelner Mitglieder derselben gewesen, dadurch, daß man einer Reform der Bauhandwerker mittelst der Prüfungsbehörden sich ungünstig zeigt, einen Fingerzeig zu geben, daß die Innungen überhaupt der natürlichen Freiheit im Wege stehen und einer durchgreifenden Reform nicht mehr werth seien; sondern zum Besten der allgemeinen und natürlichen Freiheit aufgehoben werden möchten. Darum will ich mir erlauben, der Versammlung meine Ansicht zu erkennen zu geben, welche seit einer Reihe von Jahren mir immer mehr zur Ueberzeugung geworden ist. Ich bin für das Bestehen der Innungen. Ich weiß nicht, ob schon früher, aber im Jahre 1828 hatte die Staatsregierung die Idee aufgefaßt, eine durchgreifende Reform in dem Innungswesen